

Ordnung des Wettbewerbs für junge Musiker und Ensembles „Zusammen in die Zukunft“

I. DIE REGEL DES WETTBEWERBS

1. Der Wettbewerb ist offen für Einzelkünstler und Bands.
2. Fünf Konzertprogramme erhalten als Preis eine Einladung zur Aufführung von Live-Konzerten während des Silesia Sonans Festivals vom 21.08. bis 07.09.2025 gegen eine finanzielle Vergütung. Der gesamte Preisfonds in Höhe von 8.000 € wird unter allen Gewinnern aufgeteilt. Wir sehen folgende Preise vor:
 - **Empfehlung zur Aufführung folgender Konzerte:**
 - Konzert in Jelenia Góra während des Silesia Sonans Festivals zwischen 21.08 - 07.09.2025
 - Konzert in Görlitz zwischen 21.08 - 07.09.2025. Beide Konzerte mit dem gleichen Programm.
 - **Empfehlung zur Aufführung der folgenden Konzerte:**
 - Konzert in Jelenia Góra während des Silesia Sonans Festivals zwischen 21.08 - 07.09.2025
 - Mittagskonzert für die Jüngsten in Jelenia Góra während des Silesia Sonans Festivals zwischen 21.08 - 07.09.2025, max. 20 Minuten Musik, einschließlich einer Präsentation der Instrumente und ihrer Möglichkeiten, die in Inhalt und Länge an die kognitiven Fähigkeiten von Kindern im Alter von 3-6 Jahren angepasst ist.
 - **Drei Empfehlungen zur Aufführung von:**
 - einem Konzert während des Festivals Silesia Sonans in Jelenia Gora zwischen 21.08 - 07.09.2025.

Über die Aufnahme und Einladung der jeweiligen Musiker / Ensembles entscheidet gemäß dieser Ordnung der Programmrat bei Akzeptanz des Organisatorischen Ausschusses. Der Programmrat prüft eingehende Anmeldungen nach Ende der **Bewerbungsfrist, d.h. 03.03.2025**. Die Information über die Aufnahme wird den Anmeldern spätestens am 25.03.2025 überreicht.

2. Ausgezeichnete Interpreten/Ensembles erhalten eine Einladung zu Konzerten gegen die in der Bewerbung vorgeschlagene oder nach Bekanntgabe der Ergebnisse mit den Organisatoren vereinbarte Vergütung. Bitte berücksichtigen Sie bei der Kalkulation der Angebote die realistischen Kosten der vorgeschlagenen Darbietung(en) und den zur Verfügung stehenden Preispool, der unter allen Gewinnern aufgeteilt wird, d. h. 8 000 € brutto. Der Betrag der Vergütung wird nach der/den Aufführung(en) auf der Grundlage von Rechnungen oder Quittungen für Aufführungsverträge gezahlt. Der Betrag ist eine Vergütung für die Aufführungs- und Durchführungskosten der Konzerte und deckt die Reisekosten der Künstler. Die Kosten für GEMA, Unterkunft und Verpflegung während des Aufenthalts in Jelenia Góra für die Konzertteilnehmer werden vom Veranstalter übernommen.
 3. Zum Wettbewerb können Konzertprogramme eingereicht werden, die auf allen musikalischen Ausdrucksformen der klassischen Musik beruhen und sich an ein erwachsenes Publikum richten. Der Veranstalter stellt die Orgel der Kirche der Kreuzerhöhung und ein Klavier für die Teilnehmer zur Verfügung. Der Veranstalter hat diese Instrumente in Görlitz nicht zur Verfügung, so dass Bewerber, die diese Instrumente verwenden, keine Einladung zu einem Konzert in Görlitz erhalten können. Andere Instrumente, z. B. Cembalo, Kontrabass usw., sind von den Ausführenden für ihre Konzerte selbst bereitzustellen. Der Programmrat wird vorrangig Musikprogramme berücksichtigen, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - Gesamtdauer - max. 50 Minuten, zusätzlich punktiert wird eine Möglichkeit, das Programm in einer verkürzten Version zu spielen (20 Min). Es ist aber keine Anforderung. Man kann auch eine Version des Programmes für das Konzert für Kinder anzubieten.
 - die Anzahl von Darsteller - Minimum 1
 - technische Bedingungen - die Möglichkeit ohne Beschallung zu spielen,
 4. Unter Berücksichtigung der CO2-Bilanz und der Interessen der Interpreten bemüht sich der Veranstalter darum, dass im Falle einer Empfehlung, zwei Konzerte in Jelenia Góra und Görlitz zu veranstalten, die vorgeschlagenen Konzerttermine so nah wie möglich beieinander liegen.
 5. **Die Anmeldungen werden bis zum 03.03.2025 bis 23:59 angenommen.** Das Einreichen der Anmeldung ist mit der Annahme der Ordnung gleichbedeutend. Die Bewerbung erfolgt durch Einreichung eines Online-Bewerbungsformulars mit den folgenden Angaben:
 - Das Formular finden Sie hier: [LINK](#)
 - Link zur vollen Version der Online- Präsentation des Konzertprogramms im Internet (z.B. bei YouTube, Vimeo, Facebook). Am besten Audio/Video (Händykamera reicht), ausnahmsweise (wenn z.B. ein CD vorhanden ist) werden auch Audioaufnahmen akzeptiert (Spotify, Bandcamp, Soundcloud, Youtube)
 - ein rechtfreies Digitalfoto von Musiker / Ensemble, Auflösung Minimum 300 dpi mit Information über den / die Fotografen/in
 - Elektronische Version der Informationen mit Werbeinhalten über die Musiker / Ensemble (doc / docx / pages), Max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen
 - Konzertprogramm in folgenden Format:
Vorname Nachname des Komponisten - Titel Katalognummer Op. Nr (wenn vorhanden)
unten die Teile des Werkes (wenn verfügbar)
unten die approximative Dauer Z.B.:
Johann Sebastian Bach - Sonata in E Minor BWV 1023
[Ohne Tempo Bezeichnung] - Adagio ma non tanto - Allemande - Gigue
Dauer: ~ 13:30 Min.
1. Die Information über die Empfehlung und Einladung wird den Bewerbern bis zum 25.03.2025 übermittelt.
 2. Die eingeladene Musiker stimmen zu, dass der Veranstalter die Informations- und Werbematerial für den Festivalkatalog und Werbematerialien nutzt.

Wettbewerb wird im Rahmen des Projektes "Die Zukunft der Kultur: europäisch, bunt und für alle!" veranstaltet und wird von der Europäischen Union kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Polnisch-Sächsischen INTERREG-Kooperationsprogramms 2021-2027.

Interreg Polska-Sachsen



3. Die eingeladenen Musiker sind verpflichtet, sich mit dem durch den Veranstalter vorgeschlagenen Konzertort bekannt zu machen und ihn zu akzeptieren, wie auch, den Bedarf an Verpflegung (vegetarisch, vegan) und Unterkunft zu bestimmen.
4. Der Veranstalter gewährleistet den technischen Service des Konzertes gemäß den von der Musiker gestellten in Anmeldung Forderungen.
5. Der Festivalveranstalter gewährleistet Unterkunft in Hotels mittlerer Klasse (Einzel-, Doppelzimmer) und Verpflegung in Form von Frühstück und Dinner für die eingeladenen Musiker, was mit entsprechenden Unterschriftenlisten dokumentiert ist.
6. Die Gebühren für die Lizenzverträge für die Nutzung urheberrechtlich geschützter musikalischer Werke entrichtet Veranstalter.
7. Der Eintritt zu den Konzerten wird für das Publikum frei. Kostenlose Eintrittskarten werden verteilt.
8. In außergewöhnlichen, unvorhergesehenen Fällen behalten wir uns das Recht vor, die Wettbewerbsregeln und -fristen an die jeweilige Situation anzupassen. Nach gegenseitiger Absprache mit den ausgewählten Ensembles/Musikern.

II ZUSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

1. Die eingeladenen Musiker erklären, dass sie mit der Erfassung und Veröffentlichung von Bildern und Audio/Video Aufnahmen und Live-Übertragungen im Rahmen der Foto- und Filmdokumentation für Werbe- und Archivierungszwecke des Silesia Sonans Festivals einverstanden sind.
2. Jeder Teilnehmer, der die im Punkt II.2 genannten Leistungen in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, sich am Festival aktiv zu beteiligen, d.i. in Präsentationen und Konzerten da zu sein.
3. Die Unterkunft und Verpflegung der Begleitpersonen bezahlen die Musiker selbst.
4. Eventuelle Streitigkeiten entscheidet der Direktor des Jeleniogorskie Centrum Kultury.

III. FORMELLE INFORMATIONEN

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist Jeleniogórskie Centrum Kultury (Kulturzentrum Jelenia Góra).
2. Partner des Wettbewerbs sind Second Attempt e.V., Steinhaus e.V., die Stadt Jelenia Góra, die Pfarrei Elevation of the Holy Cross in Jelenia Góra und die Stadt Jelenia Góra. Elevation des Heiligen Kreuzes in Jelenia Góra.
3. Korrespondenzanschrift: Silesia Sonans, Jeleniogorskie Centrum Kultury, ul. 1 Maja 60, 58-500 Jelenia Góra, E-Mail: konkurs@silesiasonans.pl.
4. Der Wettbewerb wird von einem Programmrat vorbereitet, dem angehören: Michalina Bienkiewicz, Kinga Waszniewska, Pfarrer Dr. Erwin Jaworski, Łukasz Górecki
5. Der Programmrat wird in organisatorischen Fragen von Jarosław Gromadzki, dem Direktor des Kulturzentrums Jelenia Góra, unterstützt.